

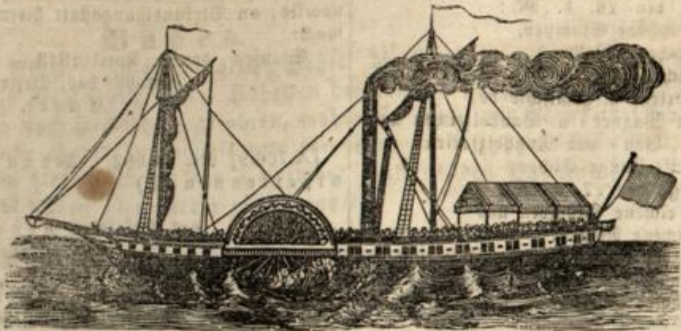
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

108 (22.4.1843)

[A.612.] Karlsruhe.



„Die Adler des Oberrheines“

fahren von Knielingen während des Monats April, vom 16. an, in Verbindung mit der düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam-Navigation Kompany bis London,

T ä g l i c h

zu Thal:

Mittags 11 1/2 Uhr nach Mainz.

zu Berg:

Morgens 7 1/2 Uhr nach Straßburg, zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Basel.

Die Omnibus fahren von Karlsruhe Morgens um 6 Uhr für die Bergreise, und Vormittags 10 Uhr für die Thalreise nach Knielingen zur unmittelbaren Abfahrt.

Die An- und Abfahrt ist bei Kaufmann Ernst Stock dahier, Spitalstraße Nr. 61, welcher, wie die Herren

Agenten: Heinrich Rosenfeld, Geisendorfer & Chandonet

die nähere Auskunft erteilen.

Literarische Anzeigen.

[645] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Friedenspalmen.

Christkatholisches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag broschirt, mit Stahlstich und gestochenen Titel, Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit großem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gr., auf Velinpapier 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 20 gr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation ausgesprochen, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele u. dergleichen, die sämmtlich den Geist der Schrift, und der Väter atmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, was in jenen über Leiden und Krankheit Erbauendes und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte.“

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden Sägen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlags- handlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußere beigegeben. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und seines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelpapier und ein reiches allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein liebliches Gewand.

E. Macklot.

[A.694.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben als Fortsetzung erschienen:

Deutsches Familienbuch

zur Belehrung und Unterhaltung. Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von

Dr. Karl Andree.

Drittes Heft.

gr. 4. Jährlich ein Band, in 12 monatlichen Heften, über 50 Bogen Text enthaltend, mit ebensoviel großentheils kolorirten oder in Lindruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen. Preis des Heftes 33 Kr.

Inhalt:

Salzburg (mit Taf. 10. Stahlstich.) — Ein Zug durch die Sahara. — Die Patagonier (mit Taf. 11.) — Unter-

haltungen aus dem Gebiete der Natur: Der Jaguar (mit Taf. 12. kolorirt, und einem Holzstich). Einiges über den Körperbau, Instinkt und Nutzen der Thiere. Das Pferd von Erz. (Erzählung.) Die berausenden Getränke und die Mäßigkeitsvereine. Ueber China und die Chinesen (mit Taf. 13. und 7 Holzstichen). — Erfindungen, Handel und Gewerbe: Ueber wichtige Erfindungen neuerer Zeit. Mittel, die Pesten vom Blühen abzuhalten, sie zu einer riesenhaften Größe zu erziehen und dann nach Belieben wieder blühen zu lassen. — Mannigfaltiges: Ein Abenteuer in Griechenland. Ein Wort für die Feldtaube. Das Stricken. Ein Sonderling. Wunderkuren.

Exemplare der drei ersten Hefte dieses schönen Werkes sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

[A.695.2] Karlsruhe. (Malzverkauf.) Es sind 70—80 Malter ganz gut zubereitetes Malz billig zu verkaufen. In erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.699.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Instruktion

zur Taxation

der grossh. bad. Domänenwaldungen.

Mit vielen Tabellen. 4. gebestet 48 Kr.

[A.698.1] Leipzig. Konversationslexikon.

Neunte

sehr verbesserte und vermehrte Originalausgabe.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Der erste Band (Heft 1—8, A—Balbuena) dieser neunten Auflage ist fertig. Sie erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenspapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Wie bisher, so werden auch in Zukunft monatlich in der Regel drei Hefte erscheinen, die Auslagen für die Anschaffung des Werkes vertheilen sich somit auf drei Jahre.

Die vollständige Lieferung in 120 Heften wird ausdrücklich garantiert, so daß die Subskribenten etwaige weitere Hefte gratis erhalten würden.

Die sehr große Theilnahme, welche diese neue Auflage gefunden hat und welche jetzt bereits eine Auflage von

fünfundzwanzig Tausend Exemplaren nöthig macht, ist die sprechendste Anerkennung der innern und äußern Vorzüge, wodurch dieselbe vor frühern Auflagen und allen ähnlichen Werken sich auszeichnet.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Ankündigungen abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Ngr. berechnet.

Alle Buchhandlungen liefern das Konversationslexikon zu obigen Preisen. Rabatt kann nicht in Anspruch genommen werden; Subskribenten sammeln erhalten auf 12 Gr. 1 Freieremplar.



[A.696.1] Nr. 594. Raftatt. (Früchteversteigerung.) Am

Donnerstag, den 4. Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

werden bei unterzeichneter Verwaltung folgende Früchte in

kleinern Abtheilungen versteigert:

25 1/2 Malter Weizen,

75 „ Korn,

12 Eßter Gerste,

70 Malter Spelz,

38 „ Haber und

445 Becher Bohnen.

Raftatt, den 20. April 1843.

Großh. bad. Studienfondsverwaltung.

Berle.



[A.691.3] Seelbach, Oberamts Lahr.

Fabrikverkauf.

Die Unterzeichneten sind gefonnen, die in Seelbach, Oberamts Lahr, an der Schutter liegende Fabrik (ehemalige Baumwollspinnerei) in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Kaufstag wird angefest auf

Montag, den 29. Mai d. J.,

und wird die Handlung selbst — um 10 Uhr Vormittags beginnend — auf dem Platze selbst, resp. in einem angemessenen Zimmer der Gebäulichkeiten, vollzogen werden.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen in:

A. Einem Werk- und Wohngebäude, ersteres massiv von Stein mit 147 Kreuzböden, worunter 22 solid gothisch gebaut sind.

Die Länge dieses Gebäudes beträgt 130 Schuh, die Breite 75 Schuh und ist der untere Stock wie folgt eingetheilt:

- 1) Ein großer Saal, 58 Schuh lang und 29 Schuh breit.
2) Ein dergleichen, 58 " " " 21 " "
3) Ein Gang, 58 " " " 13 " "
4) Ein Arbeitszimmer, 22 " " " 13 " "
5) Der Raddelhalter, 58 " " " 8 1/2 " "
wornin sich das große Rad befindet; dasselbe hat die enorme Höhe von 36 Schuh Höhe, ist 4 1/2 Fuß breit und wird vermöge einer Zwingschraubmaschine durch das Wasser in Bewegung gesetzt, nach welchem ein Kammerad mit eisernen Rämmen von 18 Schuh Höhe folgt.
6) Ein Wendelbaum, ganz von Eisen, welcher früher das Eingeweide der ganzen Fabrik in Trieb setzte.
7) Ein großer Saal, 41 Schuh lang und 37 Schuh breit, wornin sich 2 große Holländer von Stein zum Betrieb einer Papierfabrik befinden.
8) Ein Saal, die ehemalige mechanische Werkstätte, 49 Schuh lang und 24 Schuh breit.

2ter Stock:

Im vordern Theil des Gebäudes die ehemalige Wohnung des Fabrikanten:

- Nr. 1 ein Wohnzimmer,
2 ein Schlafzimmer,
3 ein do.,
4 ein Gesellschaftszimmer,
5 ein Bartzimmer,
6 und 7 zwei Schlafzimmer,
8 ein Anmeldezimmer,
9 ein Saal,
10 Gefindestube und
11 Gefindestschlafzimmer,
12 ein großer Saal,
13 eine geräumige große Küche.
Die vorbenannten Zimmer sind nach neuestem Geschmack, im besten Stande und für jede Herrschaft zu bewohnen geeignet.
14 ein großer Saal (Arbeitszimmer),
15 do. do.

Die ganze Bühne dieser bezeichneten Gebäude bildet theils Magazine, theils Aufbewahrungszimmer für die Familie des Fabrikhabers, Unter diesem Gebäude sind zwei große Keller.

B. Einem Fabrikgebäude, 74 Schuh lang und 36 Schuh breit.

1ster Stock:

Ein großer Saal. 2ter Stock: Ein großer Saal, in dessen hintern Theile sich noch eine Schlosserhandwerkstätte, nebst einer Eisenwerkerei befindet.

C. Einem Fabrikgebäude; im ersten Stock: die Wohnung für den Fabrikmeister und eine Schmiede; im 2ten Stock: ein großer Saal, die ehemalige Weberei.

D. Einem geräumigen großen Waschküchen. Die Gebäude C. und D. sind durch einen geschlossenen, mit Ziegeln gedeckten Gang vereinigt, und ist zwischen beiden Gebäulichkeiten ein geräumiger Hof; die Bühnen sind eingetäfelt und wurden früher zu Magazinen verwendet.

E. Stallungen, Chaisen-, Wagen- und Holzremisen, 103 Schuh lang, 25 Schuh breit; das Obere bildet Frucht-, Stro- und sonstige Dekonomiebehälter.

Sämmtliche Gebäude sind doppelt mit Ziegeln gedeckt, und Alles bildet ein geschlossenes Ganzes, in der Mitte mit einem Hofe, der eine schöne Anlage von verschiedenen Obstbäumen und Rosengebüsch darbietet.

Witten in diesem Hofe befindet sich ein von Stein erbauter Wasserkessel mit einem Durchmesser von 8 Schuh und 3 1/2 Schuh Tiefe, aus welchem reines Quellwasser genug hervorsprudelt.

Der Vordertheil des Wohngebäudes A. ist mit andern feinen Rebpflanzen garnirt und gewährt besonders im Herbst einen genussreichen Anblick.

Die ganze Hofstätte, Gebäulichkeiten eingerechnet, ist auf 5 1/2 Eßter geschätzt.

Der Wasserbehälter mit einer Stellfalle, von eisernen Wänden befestigt, hat ein Flächenmaß von ungefähr 300 Ruthen.

Hierzu gehört noch: ein Gemüse- und Grasgarten hinter dem Wohnhause A; ungefähr 2 1/2 Sester groß, rechts und links am Wasserbehälter ungefähr 14 Sester Acker und Wiesenfeld.

Die Fabrik liegt etwa 200 Schritte von dem Marktflecken Seelbach, in einem der schönsten Thäler Badens, nämlich dem Schutterthale.

Gesunde Luft, reines Wasser, herrliche Spaziergänge, in der Nähe die Burgruinen Hohengeroldsee, Längelhard, Schaafschloß, und das einen Büchsen schuß entfernt liegende Schloßchen Dautenstein bieten ungemein viel Genuß und Lebensfreude dar.

Wem daran gelegen ist, inzwischen nähere Einsicht von den Kaufbedingungen zu nehmen, möge sich an die Unterfertigten wenden.

Noch wird bemerkt, daß wenn allenfalls kein Kauf zu Stande kommen würde, zu einem Pachtvertrag auf einige Jahre, zur Vermietung der Wohngebäude, Stallungen, Gärten, Acker und Wiesenfelder geschritten würde.

Der angenehmen Dertlichkeit, namentlich der freundlichen Nachbarschaft wegen würde sich dieser Platz für eine Herrschaft eignen, und könnte in diesem Bezüge Näheres ebenfalls bei den Unterzeichneten eingeholt werden.

Seelbach, den 5. April 1842.



Durst und Konforten. [A.685.3] Durbach. (Weinversteigerung.) Am Mittwoch, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden von den Nebgütern des Freiherrn Jörn von Bulach selbst gezogene und reingehaltene Weine, bestehend in vorzüglicher Qualität Klingelberger, Klevner und Ruländer, durbacher Gewächs, als:

- 50 neue Ohm 1834er, 100 " " 1835er, 30 " " 1836er, 70 " " 1839er, 40 " " 1840er, 12 " " 1841er, 400 " " 1842er,

in dem Wohngebäude des Freiherrn Jörn von Bulach zu Durbach in Abtheilungen von 1 bis 2 Fuder öffentlich versteigert.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Beschaffenheit der Konkurrenz und dem Bedarf derselben noch ein weiteres Quantum von einigen hundert Ohm der Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Durbach, den 20. April 1843.

Freiherrlich Jörn von Bulach'sche Verwaltung. Reichert.

[A.675.3] Emmendingen. (Erdarbeiten.) Die Auffüllung des Eisenbahnammes vom denzinger Rebberge bis zum Gitzhuse wird

Montag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier, in der Inspektionkanzlei nochmals öffentlich versteigert werden.

Die Arbeit — wozu meistens Fuhrwerke nöthig sind — beträgt 1380 Kubikruthen, und ist zu 20,700 fl. angeschlagen.

Emmendingen, den 17. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Durban.



[A.669.3] Eppingen. (Verkauf.) Das der Verlassenschaftsmasse des verlebten J. Bitterich dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Lamm, sowie gut eingerichteter Bierbrauerei, Scheuer, Stallungen und schönem gewölbtem Keller dahier, an der frequenten Straße nach Heilbronn gelegen, wird

Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber, die Auswärtigen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vor dem Aste bekannt gemacht, können aber auch vorher auf dem Rathhause dahier, als dem Orte der Versteigerung, eingesehen werden.

Eppingen, den 15. April 1843.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Scholdeker.

[A.687.3] Nr. 2349. Mosbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Gemeinde Ruchsen werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. Januar d. J., Nr. 1120/22, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag, den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Ruchsen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Gebäulichkeiten.

- 1) Ein Kelterhaus in der Kirchgasse zu Ruchsen, neben Philipp Keitel's Haus, und Michael Braun's Keller, gerichtlicher Anschlag 2000 fl. Waldungen.

- 2) 299 Morgen in der dünnen Heumatten (harthäuser Wald), neben Gemeinde Wintern und ruchsener Waldwiese, gerichtlicher Anschlag 8000 fl.

Mosbach, den 15. April 1843.

Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Moser.

vdt. Santner, Distriktnotar.

[A.683.2] Nr. 2678. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Am Mittwoch, den 26. April d. J., werden in dem Domänenwald Gernsbach durch Bezirksforstverweser Bechmann

250 Stämme an die Abfuhrwege gebracht's tannenes Bauholz

loosweise versteigert werden, wozu sich die Liebhaber frühestens am Wahlenhof einfinden können. Gernsbach, den 16. April 1843.

Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

loosweise versteigert werden, wozu sich die Liebhaber frühestens am Wahlenhof einfinden können. Gernsbach, den 16. April 1843.

Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

[A.709.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem gr. Hardtwald, Forstbezirks Friedrichsthal, werden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Distrikt Jollerbau Eichen 210 Klafter eichene Stumpen, 5300 Stück buchene Wellen, 1575 " eichene do., 1600 " forlene u. gemischte do., 48 Stämme Wagner- u. Bauholzzeichen und 17 " Bau- und Kuchholzforlen; 2) Distrikt Junge Eichen 175 Klafter eichene Stumpen und 1500 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 26. auf der friedrichsthaler Allee bei der Jollerbauhütte und am 27. d. auf derselben Allee beim friedrichsthaler Parkthor, jedesmal früh 8 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 20. April 1843.

Großh. bad. Forstamt. v. Schönau.

[A.659.3] Nr. 398. Staufen. (Urtheil.) In Sachen

des Tuchfabrikanten Karl Löw in Michelsstadt im Großherzogthum Hessen, Kl., gegen

Geometer Hering in Untermünsterthal, Westl.,

Forderung betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Würde der Kläger den ihm zugeschobenen Hauptzins in folgender Formel auszuwählen:

„Es sey nicht wahr, daß er von dem Beklagten am 16. Juni 1838 für seine ganze Forderung an letztern „ad 214 fl. eine Ueberweisung auf die Gemeinde Bästler erhalten und daß er (Kläger) dieselbe mit der ausdrücklichen Erklärung angenommen habe, daß er den „Beklagten von der Verbindlichkeit zur Zahlung der „gedachten Schuld befreie“;

und würde sodann der Beklagte den ihm zugeschobenen Hauptzins in nachfolgender Formel auszuwählen:

„Es sey nicht wahr, daß er am 16. Juni 1838 dem Kläger die Zusage gemacht habe, die an diesem Tage anerkannten, dem Kläger schuldigen 214 fl. verzinsen zu wollen;

2) sich zu gleicher Zeit verbindlich gemacht habe, dem Kläger alle jene Auslagen zu ersetzen, welche ihm wegen Rückforderung bezagter Summe erwachsen würden;“

so würde der Beklagte für schuldig erkannt, dem Kläger die eingeklagte Restforderung ad 114 fl. innerhalb 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, unter Abweisung des Klägers mit seiner Zinsforderung sowohl, als auch mit der Kostenforderung ad 9 fl. 11 kr. und unter Verfallung des Beklagten in 2/3 und des Klägers in 1/3 der Kosten.

Würde aber der Kläger den ihm auferlegten Eid nach obiger Formel nicht ablegen, oder aber, im Falle der Zurückziehung, der Beklagte das Gegentheil beschwören, so würde der Kläger, unter Verfallung in sämtliche Kosten, mit seiner Klage lediglich abgewiesen.

Würde dagegen der Beklagte den ihm auferlegten Eid — nachdem der Kläger den seinigen geschworen — ad 1 u. 2 obiger Formel, oder nach der einen oder der andern, nicht schwören, oder aber der Kläger, im Fall der Zurückziehung, das Gegentheil beschwören, so würde der Beklagte:

a) wenn er den Eid ad 1 und 2 verweigert, unter Verfallung in sämtliche Kosten, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., sammt Zins zu 5 Proz. vom 16. Juni 1838, nebst den verzeichneten Kosten ad 9 fl. 11 kr. binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen;

b) wenn er nur den Eid ad 2 verweigert, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., nebst Zins vom 16. Juni 1838, unter Abweisung des Klägers mit seiner Zinsforderung ad 9 fl. 11 kr. und unter Verfallung des Beklagten in 2/3 und des Klägers in 1/3 der Kosten, binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen;

c) wenn er nur den Eid ad 1 verweigert, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., nebst Zins vom 16. Juni 1838, unter Abweisung des Klägers mit seiner Zinsforderung ad 9 fl. 11 kr. und unter Verfallung des Beklagten in 2/3 und des Klägers in 1/3 der Kosten, binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

B. R. W.

Entscheidungsgründe: Unter Bezugnahme auf die Entscheidungsgründe zu den Zwischenurtheilen vom 3. Sept. 1841 und 4. Dez. 1841, und in Erwägung, daß bei der gänzlichen Beweislosigkeit der klägerischen Seite produzierten, von dem Gemeinderath zu Bästler vorgelegten Urkunde vom 16. Juni 1838 für beide Theile, indem diese Urkunde der Mitwirkung des Klägers bei dem ihr zu Grunde liegenden Vertrage mit Feinerg Sylbe, und — in dem bei den Akten befindlichen Original — auch nicht einmal in einer Ueberschrift, als wesentliche — auch nicht darauf befindet, der Person des Klägers als mitkontrahirenden Theiles erwähnt und somit überhaupt nicht als ein rechtsgültiges Beweismittel zwischen den in diesem Prozesse einander gegenüberstehenden Parteien, viel weniger als eine vollbeweisende Urkunde im Sinne des §. 570 der Prozeßordnung von dem Kläger, dem Beklagten gegenüber, benutzt werden kann, — allein noch der von beiden Seiten zulässig angetretene Beweis durch Eideszuschreibung der Entscheidung des vorwärtigen Streits zur Grundlage dient, nachdem der Beklagte auf die Erhebung des ad Ab. 3 des klägerischen Beweisthemas angetretenen Zeugenbewei-

ses verzichtet hat, — mußte, wie oben gesehen, erkannt werden.

Gegeben zu Staufen, den 7. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Nr. 7910. Da der dermalige Aufenthaltsort des Klägers unbekannt ist, so wird dieses Urtheil in Gemäßheit der §§. 273 und 275 der Prozeßordnung, so wie des §. 384 c. der Prozeßnovelle, an Verkündigungsstatt hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen, den 9. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

vdt. Busser.

[A.706.3] Nr. 11.602. Mannheim. (Veräußerungskennntniß.) In Sachen

des Sekretärs Neuhedebahier, Klägers, gegen die Viktoria Liebler'schen Erben, namentlich

- 1) Magdalena Maier, Ehefrau des Gränzaußsehers Valentin Stabel zu Regensburg,

- 2) Maria Maier, Ehefrau des Schreiners Faver Maier zu Neuburg an der Kammer,

- 3) Franziska Maier, verehelicht an Küblermeister Böhl zu Kettershausen,

- 4) die Kinder des verstorbenen Leonhard Maier zu Ursberg, namentlich: a) Thaddäus Maier,

- b) Maria Ursula, verehelicht an Leonhard Faus,

- c) Magdalena, geheiligte Ungewitter, sämmtliche von Kettershausen,

- 5) die Kinder des Anton Maier zu Pfaffenhausen, namentlich: a) Franz Joseph Maier und b) Walburga Maier von Pfaffenhausen, Beklagte,

Lösung eines auf dem Hause Lit. B. Nr. 12 hastenden Pfandbeitrags betr.,

wird wegen unentschuldigter Ausbleibens der Beklagten namentlich der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angesehen und jede Schutzrede für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt:

„Es sey der für die Anton Schleicher'sche Schuld an die Viktoria Liebler'schen Erben dahier im Betrage von 1000 fl. bewirkte, Theil 37, Seite 301 des mannheimer Obligationsprotokolls befindliche Eintrag zu löschen, unter Verfallung der Beklagten in die Kosten.“

B. R. W.

Entscheidungsgründe: Die durch Pfandbeitrag gesicherte Schuldforderung soll nach Angabe des Klägers getilgt seyn; es muß dieses Vorbringen nach §. 330 der Prozeßordnung als zugestanden, sonach erwiesen angesehen werden, und es erscheint sonach die Klage thatsächlich und nach §. 1160 rechtlich begründet, und mußte auf Anstich des §. 169 der Prozeßordnung wegen der Kosten wie gesehen erkannt werden.

Mannheim, den 10. April 1843. Großh. bad. Stadtkam. v. Stengel.

vdt. Kühne.

[A.674.3] Nr. 10.083. Bruchsal. (Veräußerungskennntniß.) In Sachen

der großherzogl. milden Stiftungsverwaltung in Bruchsal, Klägers, gegen

Andreas Sieler in Mingolsheim, Beklagten,

Forderung betr.,

ist in der heutigen Tagfahrt der Beklagte nicht erschienen. Es ergeht deshalb auf den Antrag des Bevollmächtigten der Klägersin und mit Bezug auf die L. R. S. 1356, 1892, 1900, 1902, 1905 und 1907 a. und der §§. 169 und 311 der Prozeßordnung

Veräußerungskennntniß: In Sachen wie oben zc. wird zu Recht erkannt: Der thatsächliche Vortrag der Klägersin wird für eingesehen und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert, sofort der letztere für schuldig erklärt, den eingeklagten Darlehensrest von 468 fl. 38 kr., nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 14. Januar d. J., der Klägersin innerhalb 21 Tagen

bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

B. R. W.

Vorstehendes Veräußerungskennntniß wird statt Behändigung an den auf Richtigem Fuß befindlichen Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 11. April 1843. Großh. bad. Oberamt. R. Burger.

[A.658.3] Nr. 4130. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Dörflinger von Unterschwand haben vier Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Anschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönau, den 12. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. G. H.